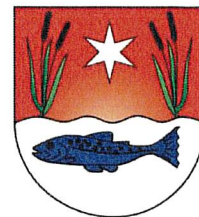


Protokoll der Gemeindeversammlung



vom Donnerstag, 11. Dezember 2025, 19:30 Uhr,
Schulhaus Zelgli, Zelglistrasse 2, 4206 Seewen SO

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Wahl der Revisionsstelle
3. Gesamtinvestition Wasserversorgung (WVD) Sanierung Reservoir Nättenberg von CHF 420'000.00 / Anteil Seewen CHF 120'000.00
4. Investitionskredit Erschliessung Gemeindearchiv
5. Stellenplan ab 2026
6. Budget 2026
7. Statutenanpassung Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland
8. Anpassung Preisliste Abfallbeseitigung ARA
9. Informationen und Verschiedenes

Ordentliche Gemeindeversammlung

Vorsitz	Roger Weber, jun., Gemeindepräsident	
Gemeinderat	Aline Kurth Tamara Müller Thomas Müller Thomas Wiggli	entschuldigt
Protokoll	Franziska Meyer, Gemeindeschreiberin	
Gäste	David Karrer, Finanzverwaltung Seewen	
Stimmberechtigte	28 Personen	



Medienvertreter	--
Publikation	Die Einladung wurde rechtzeitig in allen Haushalten von Seewen SO verteilt sowie - auf der Homepage www.seewen.ch und - Gemeinde-News-App publiziert
Auflage	Die Anträge des Gemeinderates mit den massgebenden Akten lagen in der Zeit vom 01. bis 11. Dezember 2025 während den Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.
Stimmrecht	Schweizerbürger/-innen, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Seewen SO haben.
Rechtsmittel	Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 10 Tagen beim Departement Beschwerde geführt werden (§ 199 GG und § 202 GG).
Stimmenzähler	Als Stimmenzähler werden gewählt: Christoph Kuster und Ueli Gasser Alle nicht Stimmberechtigten Personen werden aufgefordert, sich auf den ihnen zugewiesenen Plätze zu begeben.
Tonaufnahme	Die Versammlung wird auf Tonträger aufgezeichnet und im Anschluss der Niederschrift gelöscht.
Ablauf	Die Gemeindeversammlung wird durch den Gemeindepräsidenten geleitet. Er führt durch die Versammlung und sorgt für einen ordnungsgemässen Ablauf. Die einzelnen Geschäfte werden durch den Gemeinderat vorgestellt, in der Regel durch den zuständigen Ressortvorsteher. Grundsätzlich ist es allen Stimmberechtigten erlaubt, sich zu den Geschäften zu äussern und Fragen zu stellen. Der Gemeindepräsident erteilt dazu auf Verlangen das Wort. Abstimmungen erfolgen offen, das heisst mit Handzeichen. Die aus der Versammlung gewählten Stimmenzähler ermitteln die Stimmen.
Protokoll	Gestützt auf § 10 und 13 der Gemeindeordnung (Stand Dezember 2023) genehmigt der Gemeinderat das Protokoll und es liegt jeweils während der Einladungsfrist der nächsten Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Seewen SO, Dorfstrasse 5, öffentlich auf. Auch wird es auf der Homepage mit der Einladung publiziert.
Traktandenliste	Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Einen Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt und die Traktandenliste wird durch Handerhebung einstimmig angenommen.

Der Gemeindepräsident, **Roger Weber jun.**, begrüsst die anwesenden Personen. Gerne möchte er an dieser Stelle seine Wertschätzung aussprechen und sich bei den anwesenden



Personen bedanken, dass sie sich heute Abend die Zeit genommen haben, um an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Die neue Legislatur hat begonnen. Eine neue Legislatur heisst, dort weiter zu machen, wo wir mit unseren Geschäften stehen geblieben sind und neue Geschäfte und Herausforderungen hinzu kommen, die gemeistert werden müssen und die wir nächstes Jahr in Angriff nehmen werden. Neue Herausforderungen mit dem Legislaturwechsel bedeutet auch, neue Gesichter nicht nur im Gemeinderat, sondern auch auf der Verwaltung, auf die er später näher eingehen wird.

Ihnen ist sicher ein neues Gesicht, hier vorne, aufgefallen. Dabei handelt es sich um unseren neuen Finanzverwalter, Thomas Twerenbold, der am 1. Dezember 2025 bei uns gestartet hat. Er nimmt zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung hier in Seewen teil und darf sich bereits die ersten Eindrücke verschaffen, welche Arbeit dann auf ihn zukommt, wenn er das Budget sowie auch die Jahresrechnung an der Gemeindeversammlung ab dem neuen Jahr 2026 vorstellen darf. Unter dem Traktandum «Informationen und Verschiedenes» wird er Thomas Twerenbold ein wenig näher vorstellen. Heute wird Ihnen jedoch das Budget noch ein letztes Mal durch David Karrer präsentiert.

Entschuldigt für heute Abend hat sich Aline Kurth.

Administratives:

Laut § 21 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn sind die Stimmberechtigten mindestens 7 Tage im Voraus zur Gemeindeversammlung einzuladen und die Einladung ist im Publikationsorgan der Gemeinde zu veröffentlichen oder den Stimmberechtigten zuzustellen.

Auch haben die Anträge des Gemeinderates sowie die entsprechenden Unterlagen während der Einladungsfrist aufzuliegen (§ 22; GG).

Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung erfolgte fristgerecht in der Kalenderwoche 48 durch die Post in alle Haushaltungen.

Die Unterlagen lagen vom 01. Dezember 2025 bis heute 11. Dezember 2025 auf der Gemeindeverwaltung auf und konnten während der Einladungsfrist auf der Verwaltung eingesehen oder Kopien bezogen werden. Alternativ dazu waren die Unterlagen auf unserer Webseite einsehbar und konnten heruntergeladen werden.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 lag auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und ist ebenfalls auf der Homepage publiziert.

Traktandum 1 Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Christoph Kuster und Ueli Gasser vorgeschlagen. Aus der Versammlung geht kein Gegenvorschlag ein.

BESCHLUSS: **Die Gemeindeversammlung wählt einstimmig Christoph Kuster und Ueli Gasser als Stimmenzähler.**

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürger, die das 18. Lebensjahr beendet haben und in Seewen wohnhaft sind. Die nicht stimmberechtigten Personen sitzen vorn.
Es sind total 33 Personen anwesend, wovon 28 Personen stimmberechtigt sind.



Zur heutigen Traktandenliste gibt es keine Wortbegehren.

BESCHLUSS: Die Traktandenliste gilt somit als einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende erwähnt, dass die heutige Gemeindeversammlung zwecks besserer Protokollierung aufgezeichnet wird. Die Aufzeichnung wird nach Aufbereitung des Protokolls wieder gelöscht.

Falls es Fragen oder Wortmeldungen aus der Versammlung gibt, bittet er diejenige Person, sich mit dem Vor- und Nachnamen vorzustellen und laut und deutlich ins Mikrofon zu sprechen.

Traktandum 2 Wahl der Revisionsstelle

Roger Weber jun. erkundigt sich, ob es Wortmeldungen zum Eintreten auf Traktandum 2 «Wahl der Revisionsstelle» gibt. Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

BESCHLUSS: Die Gemeindeversammlung ist somit stillschweigend auf das Traktandum 2 eingetreten.

Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Seewen, § 30 Abs. 5, bestimmt die Gemeindeversammlung jeweils für längstens die Dauer einer Amtsperiode die Revisionsstelle.

Für die Amtsperiode 2021 - 2025 war die Hofer Treuhand + Immobilien AG in Zullwil als externe Revisionsstelle mandatiert.

Der Gemeinderat soll legitimiert werden, eine externe Revisionsstelle im Rahmen seiner finanziellen Kompetenz zu beauftragen.

Wortmeldungen:

Keine

Da keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, verliesst **Roger Weber jun.** den Antrag.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Amtsperiode 2025 - 2029 eine externe Revisionsstelle zu beauftragen und übergibt dem Gemeinderat die Kompetenz, eine entsprechende externe Revisionsstelle zu beauftragen.

BESCHLUSS: Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, für die Amtsperiode 2025 – 2029 eine externe Revisionsstelle zu beauftragen und übergibt dem Gemeinderat die Kompetenz, eine entsprechende externe Revisionsstelle zu beauftragen.

Traktandum 3 Gesamtinvestition Wasserversorgung (WVD) Sanierung Reservoir Nättenberg von CHF 420'000.00 / Anteil Seewen CHF 120'000.00

Das WVD Reservoir Nättenberg ist in brauchbarem aber desolatem Zustand. Eine Gesamtanierung ist dringend notwendig, diese sollte dann wiederum 40 Jahre halten. Jörg



Simon, Präsident vom Wasserverbund Dorneckberg, wird das Investitionsprojekt vorstellen und allfällige Fragen beantworten.

Roger Weber jun. fragt an, ob es Wortmeldungen zum Eintreten auf Traktandum 3 «Gesamtinvestition Wasserversorgung (WVD) Sanierung Reservoir Nattenberg von CHF 420'000.00 / Anteil Seewen CHF 120'000.00» gibt. Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

BESCHLUSS: Die Gemeindeversammlung ist somit stillschweigend auf das Traktandum 3 eingetreten.

Roger Weber jun. übergibt das Wort an **Jörg Simon**.

Er bedankt sich, dass er dieses Projekt den Anwesenden vorstellen darf. Der Wasserverbund Dorneckberg (WVD) ist ein Zusammenschluss der Gemeinden Seewen / Hochwald / Büren. Jede dieser drei Gemeinden besitzt eine eigene Wasserversorgung. Falls eine der Wasserversorgungen eine Trübung oder einen sonstigen technischen Defekt erfahren würde, steht dieses Verbundreservoir, das 1986 eröffnet wurde, für alle drei Gemeinden zur Verfügung. Gespiesen wird dieses Verbundreservoir durch eine Quelle, die der Gemeinde Hochwald gehört. Wenn die Quelle nicht genügend Ressourcen hat, wird das Wasser von Duggingen von der Grundwasserversorgung bezogen, die bis zum Hard Wasser verknüpft ist. Somit bestehen sehr gute und zuverlässige Verbindungen. Wichtig ist auch, dass dieses Reservoir die Löschwasserreserve für alle drei Gemeinden beinhaltet.

Im Jahre 2017 wurde festgestellt, dass es Abblätterungen in den verschiedenen Behältern gab. Nach der Sichtung wollte man das nicht schnell beheben, sondern es wurde festgestellt, dass auch die ganze Steuerung ersetzt werden muss. Bei der Kammernbeschichtung gibt es heutzutage verschiedene Methoden (Kunststoff, Chromstahl etc.), die es abzuwägen galt. Der Vorstand hat in zahlreichen Gesprächen mit der IWB und div. Besichtigungen von Anlagen beschlossen, eine mineralische Beschichtung zu machen. Diese bietet den Vorteil, dass sie sehr lange währt und der Zugang zum Baukörper wäre gewährleistet. Der Baukörper befindet sich in einem technisch sehr guten Zustand.



Es erfolgten Kernbohrungen, um den Betonkörper zu untersuchen.

Die Beschichtung soll komplett erneuert werden. Das heisst, die alte Beschichtung wird abgestrahlt. Zudem sollen diverse Änderungen vorgenommen werden, weil die beiden Gebäude nicht mehr den neusten Vorschriften des Schweizerischen Wasserverbandes entsprechen. Unter anderem müssen die Einstiegstreppen, welche aus Beton/Fliesen bestehen, abgebrochen und mit Chromstahltreppen ersetzt werden.

Der Wasserverbrauch einer Gemeinde ist etwas, das immer unterschätzt wird. Wir

benötigen rund 100'000 m³/jährlich. Dies entspricht 40 Sportschwimmbecken mit 50 Metern Länge, die allein die Gemeinde Seewen benötigt.

Die Gesamtinvestition beträgt CHF 420'000.00 verteilt durch die drei Verbandsgemeinden. Von der Gebäudeversicherung erhalten wir rund CHF 26'000.00 an Subventionen, die in diesem Betrag von CHF 420'000.00 noch nicht abgezogen wurden. Die Delegiertenversammlung der

WVD hat im Frühjahr 2025 den Betrag bewilligt und die Gemeinde Büren hat an ihrer Budget-Gemeindeversammlung bereits zugestimmt. Damit dieses wichtige Bauwerk aufrechterhalten werden kann, bittet er die Anwesenden diesem Projekt zuzustimmen.

Das Projekt ist so ausgelegt, dass sie eine 100 % Wasserversorgung garantieren können, da es zwei Kammern sind, die jeweils nacheinander saniert werden. Sie werden deshalb qualitativ und quantitativ immer voll versorgungsfähig sein.

Das Reservoir hat einen Gesamtinhalt von 800'000 m³ Wasser, was bedeutend mehr ist, als das was die einzelnen Gemeindereservoirs haben und liegt am höchsten Punkt im Dorneckberg. Bei einer Sanierung wird die mineralische Beschichtung rund 15 mm stark sein. Somit kann davon ausgegangen werden, dass diese die nächsten 40 Jahre hält. Die Steuerung wurde im Jahr 2019 ersetzt und das ganze Leitungssystem ist in einem tadellosen Zustand.

Aufgrund der Bilder kann der Zustand gesehen werden.



Abb. 2: Heutige Situation mit Einstieg

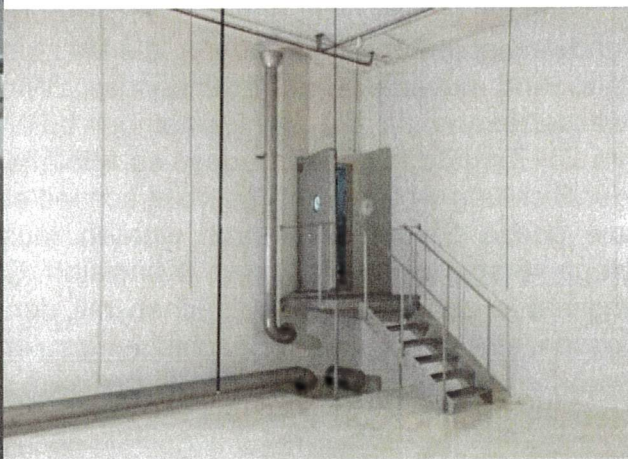


Abb. 3: Beispiel sanierte Kammer mit Gitterrosttreppe



Abb. 9: Kammer 1 Erweichte / Verwitterte Beschichtung (Ecken und Treppe)





Es ist nicht so, dass wir aufgrund dieser Bilder, je einmal schlechtes Wasser hatten. Das Wasser wird regelmässig kontrolliert und ist tadellos. Aber die Abplatzungen müssen saniert werden. Dies zum Schutz des Baukörpers, damit dieser auch wieder entsprechend gedeckt / geschützt ist. Auch katodisch, das heisst, wenn wir Wasser gegenüber von Beton haben, fliesst dort immer ein gewisser Strom und bei 15 mm starker Beschichtung wirkt das wie ein Isolator. Der Betonunterbau wurde überprüft und die Armierungseisen sind in einem absoluten tadellosen Zustand. Also ein sehr vertrauenswürdiger Baukörper.

- Beschichtungsarbeiten	205'000.00	CHF	Die Kostenzusammenstellung ist exkl. MWST und Subvention. Die Aufstellung wird rund 10 % unter der vorgeschlagenen Gesamtsumme sein.
- Baumeisterarbeiten	19'000.00	CHF	
- Metallbauarbeiten	38'000.00	CHF	
- Edelstahlleitungen und Armaturen	48'000.00	CHF	
- Elektroarbeiten	7'000.00	CHF	
- Malerarbeiten	5'000.00	CHF	
- Filtertechnik	7'000.00	CHF	
- Löschklappen Steuerung	15'000.00	CHF	
- Verschiedenes	3'000.00	CHF	

Wortmeldungen:

Ueli Gasser: Wie alt ist der Bau? **Jörg Simon** erklärt, dass der Bau 1986 erstellt wurde. Also 40 Jahre alt, das heisst, dass eine Sanierung ansteht. Solche Reservoirs werden aber bedeutend älter. Beispielsweise ein weiteres Reservoir in Hochwald wurde 1934 erbaut, ist aber immer noch in einem tadellosen Zustand und muss jetzt, was den Baukörper anbelangt, saniert werden.

Christoph Kuster: Wie hoch sind die jährlichen Kosten für den Unterhalt? **Simon Jörg** erläutert, der Unterhalt selbst ist nicht so gross. Das Wasser wird von Büren und Duggingen bezogen, was natürlich Kosten mit sich bringt. Aber diese teilen sich auf in Festkosten und verbrauchsabhängige Kosten. Der eigentliche Unterhalt nach der Sanierung ist sehr sehr tief. Wir benötigen rund CHF 20'000.00 jährlich und rund CHF 15'000.00 für den Brunnenmeister, der durch die Firma Heinis gewährleistet wird. Auch müssen Wasserproben die vom Kanton gefordert werden, bezahlt werden. Nach der grossen Investition ist aber eine tolle und günstige Wasserversicherung gewährleistet.

Christoph Kuster: Hatten die drei Methoden bezüglich Kammernbeschichtung einen Einfluss auf die Unterhaltskosten? **Jörg Simon** informiert, dass egal welche Methode gewählt wird, sich an den Unterhaltskosten nichts ändert. Für den Vorstand war von Anfang an klar, dass es die mineralische Methode sein wird, denn falls einmal etwas mit dem Baukörper passieren sollte (Erdbeben, Riss, etc.), kann dieser mit der mineralischen Methode kontrolliert werden. Bei Chromstahl, Folie etc. wäre dies nicht möglich. Interessanterweise hat der Schweizerische Gas- und Wasserverband bis vor ca. 5 – 6 Jahren, Kunststoffbeschichtungen empfohlen, aber heute empfiehlt und bevorzugt er mineralische Beschichtungen. Der Vorstand WVD und die Wasserversorgung Hochwald haben diverse Reservoirs in Basel und Umgebung besichtigt. Die IWB, die mit Abstand der grösste Wasserversorger der Region ist, setzt auch auf mineralische Beschichtungen.

Roger Weber jun. bedankt sich für die umfassenden Informationen. Weitere Wortmeldungen werden nicht gewünscht. **Roger Weber jun.** verliesst den Antrag.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Gesamtinvestition von CHF 420'000.00 für die Sanierung des WVD Reservoirs Nattenberg, wobei der Investitionsbeitrag der Gemeinde Seewen CHF 120'000.00 beträgt, gutzuheissen.



BESCHLUSS: Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Gesamtinvestition von CHF 420'000.00 für die Sanierung des WVD Reservoirs Nättenberg, wobei der Investitionsbeitrag der Gemeinde Seewen CHF 120'000.00 beträgt.

Traktandum 4 Investitionskredit Erschliessung Gemeindearchiv

Roger Weber jun. erkundigt sich, ob es Wortmeldungen zum Eintreten auf Traktandum 4 «Investitionskredit Erschliessung Gemeindearchiv» gibt. Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

BESCHLUSS: Die Gemeindeversammlung ist somit stillschweigend auf das Traktandum 4 eingetreten.

Roger Weber jun. erläutert, gestützt auf die Gemeindeordnung und das Gemeindegesetz des Kantons Solothurn tragen die Gemeinden die Verantwortung für die Archivierung ihrer Akten. Die letzte Archivierung fand im Jahr 2008 statt. In den letzten 17 Jahren haben sich wieder zahlreiche Akten angesammelt. Nun soll das Archiv erneut durch eine externe Firma auf Vordermann gebracht werden.

Die Entscheidung über die Aufbewahrung oder das Wegwerfen von Dokumenten ist eine eigenständige, gut abgewogene Aufgabe. Man muss Mut haben wegzuerwerfen und loszulassen, aber dennoch wieder nicht zu viel wegwerfen, denn gewisse Unterlagen könnten dann doch einmal wieder von Nütze sein. Die Erschliessung des Gemeindearchivs ist notwendig, um Archivgut identifizierbar und auffindbar zu machen, indem sie Unterlagen ordnet, systematisiert und verzeichnet. Dies ist die Grundlage, damit die historischen Dokumente und Informationen für die Öffentlichkeit, die Forschung und die Gemeindeverwaltung zugänglich gemacht werden können. Wie bereits eingangs erwähnt, hatte ein externes Archivunternehmen im Jahr 2008 eine Reorganisation durchgeführt und das Archiv auf den neusten Stand gebracht. Die Archivräume (Dorfstrasse 5, Verwaltung – Kurzzeitarchiv und Bretzwilerstrasse 5 - Langzeitarchiv) sind jedoch schon wieder voll und sollen nun auf Vordermann gebracht werden. Im Jahr 2026 sollen die Archivarbeiten erneut durch ein erfahrenes Archivunternehmen umgesetzt / ausgeführt werden. Dem Gemeinderat liegt eine Kostenschätzung in der Höhe von Fr. 55'000.00 vor.

Die Akten der Finanzverwaltung / Baukommission werden im 2026 nicht archiviert. Auch wird keine Digitalisierung der Akten durchgeführt.

Zusammengefasst, was sind die Ziele dieser Erschliessung resp. Archivarbeiten:

- Die Unterlagen werden von Fremdgegenständen befreit und alterungsbeständig verpackt.
- Die Unterlagen werden in einer Datenbank verzeichnet. Archiv kann vom Arbeitsplatz durchsucht werden.
- Digitale Nachlieferungen können in der gleichen Datenbank erfasst werden.

Wortmeldungen:

Christoph Kuster: Wie wird dies künftig gemacht? Werden die Unterlagen ausgedruckt und archiviert? Was ist der Plan? **Roger Weber jun.** erklärt, dass wir bereits viele Unterlagen digital erhalten und diese auch so abgelegt werden. Die Zukunft wird die Digitalisierung sein. Es gibt



immer noch Firmen/Privatpersonen, die die Unterlagen schriftlich einreichen. Dies kann nicht vermieden werden.

Ueli Gasser: Wie ist es mit der Sicherheit dieser Akten. Er weist auf den Fall vor einigen Jahren hin, indem Akten verschwanden. Ist das mit dem neuen System gewährleistet? **Roger Weber jun.** informiert, dass der Zugang zum Archiv der Gemeindepräsident und die Gemeindeverwaltung hat. Wenn ein Gemeinderat Archivunterlagen benötigt, kann er dies jeweils mitteilen. Drittpersonen können nicht eigenständig ins Archiv gehen. Wir wissen nicht, was alles mit den verschwundenen Ordnern dahintersteckt und er möchte dieses Thema auch nicht aufgreifen. Der Datenschutz wird gewährt. Im 2022 wurde das Archivreglement verabschiedet und geregelt, wer, wo Zugang erhält. Zudem kommt es nicht häufig vor, dass wir Unterlagen vom Langzeitarchiv benötigen.

Sigrid Morel: Wie kommt man auf diesen Betrag von CHF 55'000.00. **Roger Weber jun.** teilt mit, dass dieser Betrag mit einer Offerte belegt und mit anderen Gemeinden verglichen wurde. Andere Gemeinden gehen einen Schritt weiter und machen alles auf einmal inkl. Finanzunterlagen und Bauakten. Wir möchten jedoch zunächst schauen, wie verhält sich das mit den Akten der Gemeindeverwaltung und der Einwohnerkontrolle. Wenn wir feststellen, dass dies auf einer guten Basis ist, wollen wir den nächsten Schritt mit den Finanzenunterlagen und Bauakten aufnehmen.

Weitere Wortmeldungen werden nicht gewünscht. **Roger Weber jun.** verliesst den Antrag.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit für die Erschliessung des Gemeindearchivs in der Höhe von CHF 55'000.00 zu beschliessen.

BESCHLUSS: Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Investitionskredit für die Erschliessung des Gemeindearchivs in der Höhe von CHF 55'000.00.

Traktandum 5 Stellenplan ab 2026

Roger Weber jun. erkundigt sich, ob es Wortmeldungen zum Eintreten auf Traktandum 5 «Stellenplan ab 2026» gibt. Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

BESCHLUSS: Die Gemeindeversammlung ist somit stillschweigend auf das Traktandum 4 eingetreten.

Roger Weber jun. An der letzten Gemeindeversammlung im Juni 2025 hat der Souverän grossmehrheitlich der Kündigung der Dienstleistungsvereinbarung mit der Gemeinde Hochwald zur Führung der Gemeindefinanzen per 31. Dezember 2025 für die Gemeinde Seewen zugestimmt. Die Finanzverwaltung soll ab 01. Januar 2026 wieder in-house geführt werden.

Wie bereits mitgeteilt, konnte mit Thomas Twerenbold ein Finanzverwalter gefunden werden. Der Gemeinderat hat Thomas Twerenbold zu einem Pensum von 80% angestellt. Nun, weshalb ein 80 %-Pensum, wenn der Souverän ein max. Pensum von 70 % bewilligte? Der Gemeinderat hat sich seine Überlegungen gemacht. Seitens der Röm. Kath. Kirchgemeinde wurden wir angefragt, ob die Gemeinde Seewen die Finanzverwaltung der Röm. Kath. Kirchgemeinde per 01. Januar 2026 führen kann. Obwohl dieser Beschluss im GR noch nicht beschlossen, aber bereits mehrfach diskutiert wurde, fand der Gemeinderat, dass dies eine gute Sache sei und wir Synergien nutzen können. Die Gesamtbevölkerung hat eine direkte Ansprechperson. Aus



diesem Grund erfolgte die Pensumerhöhung auf 80 %. Wir gehen davon aus, dass die Führung der Finanzen der Röm.-Kath. Kirchgemeinde rund 10 % beträgt.

Ebenfalls wurde das Pensum von Jessica Henz als Verwaltungsmitarbeiterin mit Schwerpunkt Einwohnerkontrolle vorübergehend um 20% auf 100% erhöht, um die Baukommission bei der Digitalisierung der alten Baugesuchsakten zu unterstützen, die sie jeweils freitags ausführt und uns vom Kanton auferlegt wurde. In der Regel werden die neuen Baugesuchsakten durch die Baukommission selbst digitalisiert. Aber aktuell wird die Baukommission mit Arbeit überlastet. Somit hat der Gemeinderat beschlossen, ihnen diese Arbeiten abzunehmen und durch Jessica Henz ausführen zu lassen. Dies erleichtert der Baukommission die Arbeiten. Diese Massnahmen fallen günstiger aus, als wenn wir eine externe Firma für die Digitalisierung der Baugesuchsakten anstellen würden.

Bereich	Stellen	Bemerkungen
Gemeindeverwaltung	140 – 180 %	Gemeindeschreiberei / Einwohnerkontrolle
Finanzverwaltung	20 – 100 %	
Bauverwaltung	20 – 100 %	
Gemeindewerkhof inkl. Hauswartung	80 – 120 %	
Musikschule	--	Spezielle Regelung

Am bewilligten Stellenplan, der am 14. Dezember 2023 verabschiedet wurde, haben sich keine Änderungen ergeben.

Wortmeldungen:

Roger Weber sen.: Er hat keine Frage, sondern einen Antrag. Bei der Bauverwaltung sind 20 – 100 Stellenprozente vorgesehen. Er möchte einen Antrag stellen, dass die Stellenprozente auf 20 – 50 % reduziert werden sollen. Seewen ist ein 1'000 Seelendorf, das sich ein Bauverwalter mit einem Pensum von 100 % nicht leisten kann. Aus seiner Sicht sollten zwei bis drei Gemeinden einen Bauverwalter anstellen. Dieser müsste versiert sein und über betriebswirtschaftliche sowie juristische Kenntnisse verfügen. Ansonsten laufen wir in Gefahr, dass uns wiederum das gleiche passiert, wie vor drei Jahren. Die Gemeinde würde sich bei einer Pensumreduktion auf 50 % beim Bauverwalter nichts vergeben. Wenn es zu einem Wechsel im Gemeinderat kommt und andere Personen die Verantwortung tragen müssen, könnte es durchaus sein, dass dann ein Bauverwalter zu 100 % angestellt würde. Dies möchte er mit seinem Antrag vermeiden, ansonsten die Bevölkerung die Lackierten sind. Deshalb stellt er den Antrag, das Pensum beim Bauverwalter auf 20 – 50 % zu reduzieren.

Germann Wiggli meldet sich zu Wort. Der gezeigte Stellenplan zeigt die Stellen auf, die im 2023 verabschiedet und genehmigt wurde. Versteht er es richtig, dass diese Stellen auch so besetzt werden sollen? **Roger Weber jun.** bejaht. **Germann Wiggli** erkundigt sich, da wir ja ein Budget haben, ist im Budget die Maximale Limite vorhanden? **Roger Weber jun.** übergibt das Wort an **David Karrer**. Dieser teilt mit, dass im Budget im Moment nur die Pensum berechnet wurden, die effektiv benötigt werden. In der Bauverwaltung sind das die 20 % von Jessica Henz für die Digitalisierung der alten Baugesuchsakten. Im Budget ist aktuell kein Bauverwalter vorgesehen.

Roger Weber sen. fügt an, dass dannzumal bezüglich Bauverwalter der Aufwand bei mindestens CHF 300'000.00 lag. Diejenigen Personen, die seinerzeit den Bauverwalter angestellt und die Ausbildung machen liessen, haben der Gemeinde die Sachwalterschaft aufgezwungen, was wiederum mit Kosten von rund CHF 250'000.00 verbunden war. **Roger Weber jun.** bittet darum, beim Antrag zu bleiben. An der Budgetversammlung im 2023 wurde bereits erwähnt, dass es nicht die Absicht des Gemeinderates sei, einen Bauverwalter zu einem Pensum von 100 % anzustellen. Es ist so, dass der Spielraum für eine solche Anstellung



besteht, aber es ist auch für den Gemeinderat klar, dass sich eine kleine Gemeinde wie Seewen keinen Bauverwalter mit einem 100 % Pensum leisten kann. Fest steht, dass man sich mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten muss. Zum jetzigen Zeitpunkt kommt ein Bauverwalter nicht in Frage. Die kleinen Geschäfte können wir seitens Gemeinderat stemmen und für die grösseren braucht es einen Ingenieur. Erfreulich ist, dass wir eine sehr gut funktionierende Baukommission haben, die die Baudossiers eigenständig bearbeitet. Zum jetzigen Zeitpunkt wird kein Bauverwalter angestellt.

Roger Weber jun. verliert den Antrag von **Roger Weber sen.:**

Antrag:

Im vorgelegten Stellenplan soll die Bauverwaltung auf ein Pensum von 20 – 50 % reduziert werden.

BESCHLUSS: Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 12 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen eine Reduktion der Stellenprozente des Bauverwalters auf 20 – 50 %.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass der Antrag angenommen wurde. Nun wird der Antrag des Gemeinderates behandelt, wenn es keine weiteren Wortmeldungen zum Stellenplan gewünscht werden.

Wortmeldungen:

Christoph Kuster: Er amtiert als Präsident der Baukommission. Aktuell erfüllt die Baukommission die Arbeiten einer Bauverwaltung. Das heisst unter Anderem, dass sie die Baugesuche prüfen. Andere Gemeinden beschäftigen Personen, die extra für solche Arbeiten bezahlt werden. Die Entlohnung der Baukommission liegt bei CHF 25.00/Std. Ein externer Bauverwalter kostet mindestens CHF 145.00/Std., das heisst, sie führen die Arbeiten aus, die normalerweise ein Bauverwalter erledigt. Baugesuche prüfen, Entscheide schreiben, Abklärungen treffen etc. Somit leistet die Baukommission heute Expertenarbeiten, die für CHF 25.00/Std. entlohnt werden. Es ist nicht ganz transparent, wenn gesagt wird, dass die Arbeiten der Bauverwaltung durch die Baukommission ausgeführt werden. Aktuell hat die Gemeinde Seewen eine superschöne, günstige Lösung, bei welcher engagierte Bürger für CHF 25.00/Std. ihr Fachknowhow einsetzen. Er ist überzeugt, dass es sehr schnell gehen könnte, dass man in dieser Kommission nicht mehr auf diese Experten zurückgreifen kann. Auch findet er, dass ein Pensum von 50 % für die Arbeiten eines Bauverwalters für die Gemeinde Seewen ausreichen würde. Aber der Schein trügt, dass für die nahe Zukunft kein Bauverwalter benötigt wird. Wichtig zu wissen ist, dass die Gemeinde Seewen mit der jetzigen Lösung heute massiv Gelder einspart. **Roger Weber jun.** entgegnet, dass Christoph Kuster dies korrekt angesprochen hat. Es ist schwierig, Personen zu finden, die ein Amt mit einer Entschädigung von CHF 25.00/Std. übernehmen. Dies wird es aber sicherlich nicht mehr lange geben. Wir hoffen natürlich, dass es weiterhin Personen gibt, die sich melden, damit die Kommissionen besetzt werden können. Weiter betont er, dass die Gemeinde nicht verpflichtet ist, einen Bauverwalter anzustellen, sondern diese Arbeiten können auch an ein Ingenieurbüro ausgelagert werden. Bei einer allfälligen Anstellung eines Bauverwalters, muss jedoch zuerst geprüft werden, ob Synergien mit anderen Gemeinden geschaffen werden können. Diese Änderung muss auch in der Dienst- und Gehaltsordnung entsprechend geregelt werden. Das braucht jedoch noch seine Zeit. Wir dürfen nicht darauf vertrauen, dass wir für die nächsten Jahrzehnte diese günstige Variante mit der Baukommission beibehalten können.



Christoph Gubler: Er hätte gerne diese Informationen vor der Abstimmung des Antrages von Roger Weber sen. gehabt. Mit diesem Antrag verbauen wir uns Chancen. Wenn jemand im Stellenmarkt gesucht wird ist das mit einem Pensum von 50 % schwierig.

Roger Weber jun. erklärt, es gibt verschiedene Varianten. Einerseits könnte man sich mit anderen Gemeinden zusammentun und einen Bauverwalter anstellen. Andererseits könnte man auch ganz auf einen Bauverwalter verzichten und die Arbeiten an ein Ingenieurbüro auslagern. Bis anhin kamen wir gut zurecht. Die grossen Projekte können in der Regel auch die Bauverwalter nicht begleiten, dazu braucht es wiederum die Ingenieure.

Roger Weber jun. möchte nun zum Antrag des Gemeinderates zurückkommen, der noch behandelt werden muss. Es werden Stimmen laut, dass der Souverän bereits über den Antrag abgestimmt habe und dieser angenommen wurde. **Roger Weber jun.** erklärt, dass trotzdem noch über den Antrag des Gemeinderates ohne Pensenreduktion abgestimmt werden muss. Die Anträge werden analog Cusystem behandelt und derjenige der mehr Stimmen vereinigt obsiegt.

Weitere Wortmeldungen werden nicht gewünscht. **Roger Weber jun.** verliesst den Antrag.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Stellenplan mit einem Pensum des Bauverwalters von 20 – 100 % zu genehmigen.

Bereich	Stellen	Bemerkungen
Gemeindeverwaltung	140 – 180 %	Gemeindeschreiberei / Einwohnerkontrolle
Finanzverwaltung	20 – 100 %	
Bauverwaltung	20 – 100 %	
Gemeindewerkhof inkl. Hauswartung	80 – 120 %	
Musikschule	--	Spezielle Regelung

BESCHLUSS: Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 14 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen den Stellenplan. Somit hat der Antrag des Gemeinderates gegenüber dem Antrag von Roger Weber sen. obsiegt und es wird keine Reduktion des Pensums des Bauverwalters geben.

Traktandum 6 Budget 2026

Roger Weber jun. teilt mit, dass das heutige Budget 2026 durch David Karrer präsentiert wird. Er hat uns jahrelang durch die Budget- und Jahresrechnungsversammlungen begleitet und der neue Finanzverwalter schaut heute zu. Er fragt die Versammlung, ob es Wortmeldungen zum Eintreten zu Traktandum 6, «Budget 2026» gibt. Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

BESCHLUSS: Die Gemeindeversammlung ist somit stillschweigend auf das Traktandum 6 «Budget 2026» eingetreten.

Roger Weber jun. übergibt das Wort an den Finanzverwalter, **David Karrer.**

Das Budget 2026 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 277'158.00 ab. Dieser ist leicht höher als letztes Jahr, was jedoch nach wie vor noch nicht besorgniserregend ist. Wir hatten noch keine Jahresrechnung, die mit einem Aufwandüberschuss abgeschlossen hat. Bezüglich des Eigenkapitalbestandes sind wir immer noch im grünen Bereich.



Die Nettoinvestitionen liegen bei rund einer halben Million. Gegenüber Budget 2025 investieren wir leicht weniger. Somit ist der Finanzierungsfehlbetrag auch leicht tiefer als im Vorjahr. Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'314.00 ab. Die Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 110'613.00 und die Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'550.00 ab.

VII. BUDGET 2026 ÜBERSICHT

- Aufwandüberschuss: CHF 277'158.00
- Budget 2025: Aufwandüberschuss CHF 214'227.00
- Rechnung 2024: Ertragsüberschuss CHF 966'891.70
- Ergebnisrechnung: Finanzierungsfehlbetrag von CHF 451'646.00
- Budget 2025: Finanzierungsfehlbetrag von CHF 578'400.00
- Rechnung 2024: Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'642'932.51
- Nettoinvestitionen: CHF 531'000.00
- Budget 2025: Nettoinvestitionen CHF 743'845.00
- Rechnung 2024: Nettoinvestitionen CHF 437'891.54

VII. BUDGET 2026 ÜBERSICHT

▪ Spezialfinanzierungen

▪ Wasserversorgung	Aufwandüberschuss CHF	21'314.00
▪ Budget 2025	Ertragsüberschuss CHF	47'250.00
▪ Rechnung 2024	Ertragsüberschuss CHF	8'605.09
▪ Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss CHF	110'613.00
▪ Budget 2025	Aufwandüberschuss CHF	31'133.00
▪ Rechnung 2024	Aufwandüberschuss CHF	22'719.30
▪ Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss CHF	6'550.00
▪ Budget 2025	Aufwandüberschuss CHF	6'950.00
▪ Rechnung 2024	Aufwandüberschuss CHF	3'026.01

Rubrik 0 – Allgemeine Verwaltung – Minderaufwand von CHF 41'821.00

Die Gründe liegen vor allem daran, dass Seewen einen eigenen Finanzverwalter angestellt hat und den Leistungsvertrag mit Hochwald aufgelöst wurde. Zusätzlich wurde für die Digitalisierung des Baugesuchsarchivs, welches durch Jessica Henz ausgeführt wird, ein Betrag vorgesehen. Ebenso ist eine Schätzung für die Buchführung der Röm.-Kath. Kirchgemeinde vorgesehen. Zusätzlich wurde der Kontoplan bezüglich der Sozialversicherungsbeiträge angepasst, der nicht mehr in einem Sammelkonto geführt wird.

Rubrik 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung – Minderaufwand von CHF 11'890.00

Vorgesehen ist die Bearbeitung des Werkkatasters GIS. Die Anpassung des Unterhaltskontos der Feuerwehr wurde auf die Jahresnorm angepasst, weil das Budget in den letzten Jahren zu tief budgetiert war. Beim TLF waren auch die Abschreibungen zu hoch budgetiert und wurde nun entsprechend korrigiert. Bei den Feuerwehersatzabgaben werden höhere Erträge erwartet, da die Abgaben im letzten Jahr erhöht wurden.

Rubrik 2 – Bildung – Minderaufwand von CHF 4'483.00

Leicht höhere Schülerpauschalen werden erwartet. Gleichzeitig ist der Beitrag an den Zweckverband Primarschule rund CHF 10'000.00 und der Beitrag an den Zweckverband OSZD um ca. CHF 40'000.00 tiefer. Gleichzeitig werden weniger Subventionen für die Musikschule erwartet. Die Reinigungskosten werden um rund CHF 6'000.00 tiefer erwartet. Für das Schulhaus ist eine Heizöllieferung geplant. Zusätzlich soll die Haupteingangstür mit einer neuen Tür mit Schliesszylinder ersetzt werden und die Reparatur des kaputten Schulfensters soll ausgeführt werden.

Rubrik 3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche – Minderaufwand CHF 2'800.00

Das Beitragswesen der Dorfvereine wurde überarbeitet.

Rubrik 4 – Gesundheit – Mehraufwand CHF 165'185.00



Die Budgetzahlen wurden aufgrund des Richtwertes des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) eingesetzt. Der Kanton selbst macht keine Prognose. Ebenso ist vorgesehen, zwei neue Defibrillatoren anzuschaffen.

Rubrik 5 – Soziale Sicherheit – Mehraufwand CHF 153'990.00

Die AHV-Ergänzungsleistungen sind gegenüber Budget 2025 um rund CHF 80'000.00 höher. Beim Kanton sind Stand Ende Jahr viele Anmeldungen für Ergänzungsleistungen noch offen. Aus diesem Grund hat der Kanton diese Annahme relativ hoch angesetzt. Bei der Sozialregion Dorneck wird ein höherer Lastenausgleich erwartet und ebenso werden die Verwaltungskosten Sozialregion leicht höher ausfallen.

Rubrik 6 – Verkehr – Mehraufwand CHF 28'491.00

Einerseits will man mehr in den Strassenunterhalt investieren und andererseits wird der Beitrag an den öffentlichen Verkehr erhöht. Auch bei der Rubrik Verkehr wurden die Sozialversicherungsbeiträge in neuen Konti abgebildet.

Rubrik 7 – Umweltschutz und Raumordnung allgemein – Mehraufwand CHF 55'550.00

Beim Welschhans muss der Stollen repariert werden. Seitens Kanton wird ein Beitrag erwartet. Ebenso ist ein weiterer Ausbau der Urnennischen geplant. Zudem muss sich die Gemeinde an der Reparatur der Kirchenmauern beteiligen.

Rubrik 8 – Volkswirtschaft – Minderaufwand CHF 1'920.00

In dieser Rubrik sind keine relevanten Änderungen vorgesehen. Es sind die üblichen Grundbeträge wie beispielsweise die Pachtzinsen budgetiert.

Rubrik 9 – Finanzen und Steuern – Mehrertrag CHF 339'232.00

Aufgrund der Ablieferungsdaten, die wir vom Kanton erhalten haben, sind höhere Steuererträge budgetiert. Stand Mitte Oktober lagen die Vorbezüge bei CHF 4.05 Mio. Insgesamt wird ein Steuermehrertrag von CHF 300'000 erwartet. Der Steuerausgleich wird rund CHF 60'000.00 tiefer ausfallen. Gleichzeitig erhalten wir für den Lastenausgleich ein wenig mehr als beim Budget 2025. Ebenso hat es eine Anpassung der Verzinsung des Abwassers gegeben, was eine buchhalterische Geschichte ist.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung – Mehraufwand CHF 68'564.00

Der Mehraufwand ist zurückzuführen auf die Einführung von W12. Zudem sollen diverse Unterhaltsarbeiten vorgenommen werden. Da die SGV-Beiträge für zwei Hydranten (Nr. 121 und 127) im 2026 ablaufen, sollen diese noch ausgeführt werden. Weiter sollen die Froschkappen beim Reservoir Stiegen erstellt werden und die Schachtleiter bei der Vogtsmattenquelle repariert werden. Der Ertrag aus Wasserbenützungsgebühren wurde gemäss Erfahrungen der Jahresrechnung 2024 nach unten korrigiert.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung – Mehraufwand CHF 79'480.00

Durch die Ableitung fallen die Klärschlammanalysen weg. Gleichzeitig werden für die Nachführung von Werkinformationen Siedlungsentwässerung sowie eine Unterstützung der GEP-Massnahmen vorgesehen. Auf Druck des Kantons werden die Kanalisationsleitungen gespült und mittels Kanalfernsehen aufgezeichnet. Ausserdem wird eine buchhalterische Massnahme bezüglich Verzinsung Bau der Ableitung ARA zugunsten des allgemeinen Steuerhaushaltes ausgeführt.

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung – Minderaufwand CHF 400.00



Die Abfallbeseitigung hat die ähnlichen Kosten / Erträge wie im Vorjahr.

Investitionsrechnung Budget 2026

Gegenüber Vorjahresbudget 2025 fallen die Nettoinvestitionen um CHF 212'845.00 tiefer aus.

Vorgesehen sind eine Teilzahlung TLF, Restbeträge für die Planung altes Schulhaus und Gässli und den Gesamtkredit der Wasserleitung Löhr. Hier warten wir noch auf die Rückmeldung des Kantons, bis diese umgesetzt werden kann.

Weiter sind die neuen Verpflichtungskredite, wie sie in der Investitionsrechnung ersichtlich sind und der Souverän vorher beschlossen hat.

VII. BUDGET 2026 INVESTITIONSRECHNUNG

■ Neue Verpflichtungskredite

Konto	Bezeichnung	Bruttokredit (in CHF)	Genehmigung
0220.5290.00	Erschliessung Archiv exkl. Bauverwaltung	55'000.00	GV vom 11.12.2025
2136.5620.13	OSZD Investitionsbeiträge	13'000.00	DV vom 23.10.2025
7101.5620.02	Investitionsbeitrag WVD Reservoirkammer Hochwald	120'000.00	GV vom 11.12.2025
7201.5540.01	Investitionsbeitrag ARA Birs	75'000.00	Gebunden

Steuersätze, Gebühren, Abgaben und Zinsen

Grundsätzlich bleibt alles unverändert.

VII. BUDGET 2026 STEUERSÄTZE, GEBÜHREN, ABGABEN UND ZINSEN

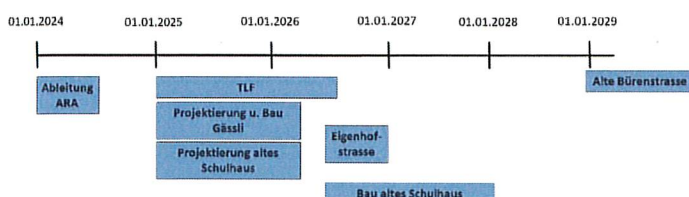
- **Steuerfuss** Nat. Personen 125%
Jur. Personen 125%
- **Teuerungszulage** 0% gemäss Kanton Solothurn
- **Feuerwehersatzabgabe** 18% der einfachen Staatssteuer
mind. CHF 40.00; max. CHF 800.00
- **Kehrichtgrundgebühr** CHF 90.00 pro Haushalt
- **Wasserbezugsgebühren** Grundgebühr CHF 170.00 exkl. MwSt.
Verbrauchsgebühr CHF 3.80 exkl. MwSt.

VII. BUDGET 2026 STEUERSÄTZE, GEBÜHREN, ABGABEN UND ZINSEN

- **Abwassergebühren** Grundgebühr CHF 115.00 exkl. MwSt.
Verbrauchsgebühr CHF 2.00 exkl. MwSt.
- **Hundengebühren** Gemeinde CHF 100.00
Kontrollzeichengebühr CHF 0.00
- **Vergütungszinsen** 0.00% gemäss Kanton Solothurn
- **Verzugszinsen** 3.50% gemäss Kanton Solothurn
- **Rückerstattungszinsen** 0.25% gemäss Kanton Solothurn

Finanzplan:

VII. BUDGET 2026 FINANZPLAN 2026 – 2030 – ZEITPLAN



VII. BUDGET 2026 FINANZPLAN 2026 – 2030 – PROGNOSE ER

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Total Aufwand	6'483	6'711	6'507	6'603	6'639	6'679
Total Ertrag	6'269	6'434	6'635	6'562	6'592	6'609
Aufwandüberschuss	214	277	-	41	47	70
Ertragsüberschuss	-	-	29	-	-	-

Sieht ähnlich aus wie letztes Jahr.

Die Prognose der Erfolgsrechnung ist human. Man rechnet mit einem grösseren Aufwandüberschuss und auch mit Ertragsüberschuss. Eigenkapital ist mehr als genug vorhanden. Dies ist auch beim Nettoverschuldungsquotienten ersichtlich, selbst mit Berücksichtigung des alten Schulhauses. Bis 2030 rechnen wir mit einem maximalen Nettoverschuldungsquotient von 47 %. Zu Vergleichszwecken, die Schuldenbremse greift ab einem Nettoverschuldungsquotient von 150 %. Seewen ist sehr weit davon entfernt. Der Selbstfinanzierungsgrad ist sehr stabil und die pro Kopf Verschuldung liegt bei einem «worst case» Szenario bei CHF 1'500 im Jahr 2030.

David Karrer schliesst seine Ausführungen, welche mit Applaus verdankt werden.



Roger Weber jun. bedankt sich bei David Karrer für die Ausführungen.

Wortmeldungen:

Es werden keine Wortmeldungen zum Budget verlangt.

Aus diesem Grund macht **Roger Weber jun.** beliebt, einen Gesamtbeschluss zu machen, ausser es gäbe Einwendungen/Wortmeldungen. Es werden keine Einwendungen gegen einen Gesamtbeschluss erhoben.

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

- | | | | |
|----------|---|---|------------------|
| 1 | Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | CHF 6'711'401.00 |
| | | Gesamtertrag | CHF 6'434'243.00 |
| | | Aufwandüberschuss | CHF 277'158.00 |
| 2 | Investitionsrechnung | Ausgaben Verwaltungsvermögen | CHF 651'000.00 |
| | | Einnahmen Verwaltungsvermögen | CHF 120'000.00 |
| | | Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | CHF 531'000.00 |
| 3 | Spezialfinanzierungen | Wasserversorgung | |
| | | Aufwandüberschuss | CHF 21'314.00 |
| | | Abwasserbeseitigung | |
| | | Aufwandüberschuss | CHF 110'613.00 |
| | | Abfallbeseitigung | |
| | | Aufwandüberschuss | CHF 6'550.00 |
| 4 | Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal auf 0.00 % festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal), vorbehaltlich des Teuerungsbeschlusses des Kantonsrates. | | |
| 5 | Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen: | | |
| | | Natürliche Personen | |
| | | 125 % der einfachen Staatssteuer | |
| | | Juristische Personen | |
| | | 125 % der einfachen Staatssteuer | |
| 6 | Die Feuerwehrrersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: | | |
| | | 18 % der einfachen Staatssteuer | |
| | | (Minimum Fr. 40.00/ Maximum Fr. 800.00) | |
| 7 | Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken. | | |

BESCHLUSS: Die Gemeindeversammlung hat die Gesamtabstimmung für das Budget 2026 mit 27 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt und verabschiedet dieses wie folgt:

- | | | | |
|----------|-----------------|-------------------|------------------|
| 1 | Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | CHF 6'711'401.00 |
| | | Gesamtertrag | CHF 6'434'243.00 |
| | | Aufwandüberschuss | CHF 277'158.00 |



-
- | | | | | |
|---|----------------------|--|-----|------------|
| 2 | Investitionsrechnung | Ausgaben Verwaltungsvermögen | CHF | 651'000.00 |
| | | Einnahmen Verwaltungsvermögen | CHF | 120'000.00 |
| | | Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | CHF | 531'000.00 |
-
- | | | | | |
|---|-----------------------|---------------------|-----|------------|
| 3 | Spezialfinanzierungen | Wasserversorgung | | |
| | | Aufwandüberschuss | CHF | 21'314.00 |
| | | Abwasserbeseitigung | | |
| | | Aufwandüberschuss | CHF | 110'613.00 |
| | | Abfallbeseitigung | | |
| | | Aufwandüberschuss | CHF | 6'550.00 |
-
- 4 Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal auf 0.00 % festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal), vorbehaltlich des Teuerungsbeschlusses des Kantonsrates.
- 5 Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:
- | | | |
|-------|----------------------------|--|
| | Natürliche Personen | |
| 125 % | der einfachen Staatssteuer | |
| | Juristische Personen | |
| 125 % | der einfachen Staatssteuer | |
- 6 Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:
- 18 % der einfachen Staatssteuer
(Minimum Fr. 40.00/ Maximum Fr. 800.00)
- 7 Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Roger Weber jun. bedankt sich beim Finanzverwalter, David Karrer, für die geleistete Arbeit. Wenn keine Fragen gestellt werden, bedeutet das, dass es sehr gut erläutert wurde. Er hatte heute mit der Vorstellung des Budget 2026 seinen letzten Akt als Finanzverwalter der Gemeinde Seewen. Im Namen der Gemeinde Seewen bedankt er sich bei David Karrer für seine langjährige Treue und Zusammenarbeit. Er erlebte Höhen und Tiefen, doch am Schluss kam immer alles gut. Ein grosses Dankeschön an David Karrer, für seinen Einsatz, der mit einem grossen Applaus bekräftigt wird.

Traktandum 7 Statutenänderung Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland

Roger Weber jun. fragt an, ob es Wortmeldungen zum Eintreten auf Traktandum 7 «Statutenänderung Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland» gibt. Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

BESCHLUSS: Die Gemeindeversammlung ist somit stillschweigend auf das Traktandum 7 eingetreten.



Roger Weber jun. erklärt, bei diesem Traktandum geht es lediglich um die formelle Anpassung der Statuten. Die Delegierten des Zweckverbands haben der Statutenänderung anlässlich ihrer letzten Delegiertenversammlung bereits zugestimmt.

Der Vorstand des Zweckverbands Forstbetrieb Schwarzbubenland (FBS) hat am 12. Juni 2025 beschlossen, den Verbandsgemeinden eine Änderung der Statuten zu unterbreiten.

Gemäss Art. 11* der Statuten setzt sich der Vorstand während der ersten Amtsperiode aus je einem Vertreter pro Verbandsmitglied und anschliessend aus 7 Mitgliedern zusammen. Aufgrund dieser Bestimmung müssten nun 4 Vorstandsmitglieder zurücktreten resp. es wären 4 Partnergemeinden nicht mehr im Vorstand vertreten. Der Vorstand soll zukünftig weiterhin mit je einem Mitglied pro Verbandsgemeinde bestückt sein. Ebenso soll der Art. 1 bezüglich Bürgergemeinde Himmelried neu mit Einheitsgemeinde Himmelried angepasst werden. Deshalb beantragt der Vorstand diesbezüglich eine Statutenanpassung der § 1 und 11.

*Art. 11 Abs. 1 (bisher): Die strategische Führung des Forstbetriebs ist die Aufgabe des Vorstands. Er setzt sich während der ersten Amtsperiode aus je einem Vertreter pro Verbandsmitglied und anschliessend aus 7 Mitgliedern zusammen. Verbandsmitglieder mit einem Anteil von mehr als 10 % am Hiebsatz haben grundsätzlich Anspruch auf einen Vertreter im Vorstand. Der Staatswald wird durch den Kreisförster vertreten. Die übrigen Vorstandsmitglieder gehören in der Regel dem Gemeinde- oder Bürgerrat einer Verbandsgemeinde an. Die Vorstandsmitglieder dürfen nicht gleichzeitig der Delegiertenversammlung oder der Rechnungsprüfungskommission angehören.

Art. 11 Abs. 1 (Vorschlag neu): 1 Die strategische Führung des Forstbetriebs ist die Aufgabe des Vorstands. Er setzt sich aus je einem Vertreter pro Verbandsmitglied zusammen. Der Staatswald wird durch den Kreisförster vertreten. Die übrigen Vorstandsmitglieder gehören in der Regel dem Gemeinde- oder Bürgerrat einer Verbandsgemeinde an. Die Vorstandsmitglieder dürfen nicht gleichzeitig der Delegiertenversammlung oder der Rechnungsprüfungskommission angehören.

Die Änderung wurde vom Amt für Gemeinden vorgeprüft und für in Ordnung befunden und der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 02. September 2025 diesem Vorschlag ebenfalls zugestimmt.

Wortmeldungen:

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Roger Weber jun. verliesst den Antrag.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Statutenanpassung der Art. 1 und Art. 11 Abs. 1 zuzustimmen.

BESCHLUSS: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Statutenanpassung der Art. 1 und Art. 11 Abs. 1 des Zweckverbandes Forstbetrieb Schwarzbubenland einstimmig.



Traktandum 8 Anpassung Preisliste der Abfallbeseitigung in der ARA

Roger Weber jun. erkundigt sich, ob es Wortmeldungen zum Eintreten auf Traktandum 8 «Anpassung Preisliste der Abfallbeseitigung in der ARA» gibt. Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

BESCHLUSS: Die Gemeindeversammlung ist somit stillschweigend auf das Traktandum 8 eingetreten.

Roger Weber jun. Die letzte Anpassung der Preisliste in der ARA erfolgte im Jahr 2017. Die Preise für die Entsorgung sind auch bei unserem Dienstleister gestiegen, weshalb wir nun angehalten sind, die Preise für die Entsorgung leicht anzupassen. Er übergibt das Wort an **Thomas Müller**.

Die Einführung erfolgte wie bereits erwähnt im 2017. Seit dieser Zeit gab es keine Erhöhung mehr. Neu soll eine Mindermenge bis 99 Liter eingeführt werden und die anderen Preise moderat angepasst werden.

Wortmeldungen:

Wohlgemuth Peter: Bei den Inertstoffabfällen wird mit Rappen gerechnet. Weshalb macht man CHF 9.10 statt CHF 10.00? **Thomas Müller** erklärt, man hat geschaut, was es aktuell kostet, die Preise verglichen und angepasst. Die Gemeinde möchte keinen Gewinn erwirtschaften, sondern die Preise, die wir bezahlen auch so weitergeben. Dies soll eine Dienstleistung an die Einwohner sein.

Roger Weber jun. ergänzt, der Gemeinderat hat eine Abwägung gemacht. Wir haben zwei Hebel, die wir ansetzen können, um die Abfallbeseitigungskosten, bei denen wir jährlich einen Aufwandüberschuss ausweisen, zu dezimieren. Entweder die Anpassung der Preisliste oder aber man erhöht die Kehrichtgrundgebühr pro Haushalt auf CHF 100.00, welche aktuell bei CHF 90.00 liegt. Dann kann der Aufwandüberschuss sicherlich minimiert oder gedeckt werden. In einem ersten Schritt soll deshalb die Preisliste angepasst werden. Eine allfällige Erhöhung der Kehrichtgrundgebühr kann man später immer noch zur Diskussion stellen. Er schlägt vor, dass die Rappen natürlich gerne zugunsten von unserem Werkdienstmitarbeiter, Toni Schmidli aufgerundet werden können.

Weitere Wortmeldungen werden nicht gewünscht. **Roger Weber jun.** verliesst den Antrag.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Anpassung der Preisliste für Inertstoffe und Altholz per 01.01.2026 zuzustimmen.

BESCHLUSS: Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Anpassung der Preisliste für Inertstoffe und Altholz per 01.01.2026.

Traktandum 9 Informationen und Verschiedenes

Roger Weber jun.:

Allgemeine Verwaltung:

- Wie bereits eingangs erläutert, haben wir mit Thomas Twerenbold unseren neuen Finanzverwalter gewonnen. Thomas ist 51-jährig, wohnt mit seiner Familie in Nunningen. Zuvor arbeitete er 12 Jahre lang als Buchhalter beim Arxhof Massnahmenzentrum in



Niederdorf. Thomas ist im Besitz von mehreren Zertifikaten und Diplomen im Bereich Steuerwesen, Finanzbuchhaltung, Recht. Seine grosse Leidenschaft ist die Jagd. Wir sind überzeugt, mit Thomas einen überzeugenden und für die Gemeinde Seewen perfekten Finanzverwalter gefunden zu haben. Thomas wirkt sehr offen, kundenfreundlich und hilfsbereit. Er passt zu unserem Team. Thomas Twerenbold wird mit einem warmen Applaus begrüsst.

- Thomas Twerenbold wird im Dezember noch durch David Karrer in Hochwald eingearbeitet resp. es erfolgt die Pendenzenübergabe. Während dieser Zeit ist er jeweils morgens in Hochwald und nachmittags bei uns auf der Verwaltung. Ab Januar 2026 wird Thomas dann die direkte Ansprechperson rund um die Finanzen sein. Sollten sie Anliegen haben, dann nehmen sie doch den Telefonhörer in die Hand, oder jetzt, wo man zu Fuss in wenigen Minuten den Finanzverwalter besuchen kann, lohnt sich sicher auch ein persönlicher Austausch direkt am Schalter.
- Neue Zusammensetzung im Gemeinderat:
Mit der neuen Legislatur ist Thomas Wiggli neu im Gemeinderat. Er hat die Nachfolge von Benjamin Jäggi der Ressorts öffentliche Sicherheit und Volkswirtschaft übernommen und bringt sich sehr gut ein. Wir sind ein gut eingespieltes Team. Die Geschäfte werden reibungslos und innert kurzer Frist bearbeitet. Auch die Gemeinderatssitzungen sind nicht zu lang, was bedeutet, dass sich alle immer gut vorbereiten.
- Finanzen
Finanziell sind wir gut aufgestellt. Viele umliegende Gemeinden machen massive Steuererhöhungen. Die Kosten, die der Kanton nicht tragen möchte, werden auf die Gemeinden übertragen. Vor allem machen uns massive Erhöhungen in den Ressorts Bildung, Gesundheit und soziale Wohlfahrt zu schaffen. Dies sind meistens gebundene Kosten, bei denen wir oftmals keinen Spielraum haben, etwas dagegen zu unternehmen. Nichtsdestotrotz versuchen wir die Kosten, die auf uns herunterprasseln, aufzufangen. Gleichzeitig möchten wir aber trotzdem in unsere Infrastruktur investieren.
- Übernahme Finanzen der Röm. Kath. Kirchgemeinde per 1. Januar 2026. Die Übergabe erfolgt nächstes Jahr. Dies wird eine gute Synergie schaffen.

Thomas Müller:

Verkehr:

- Aktuell ist er noch mit der Strasse Gässli (altes Schulhaus) beschäftigt. Die Arbeitsgruppe altes Schulhaus wäre bereit, jedoch ist er ein wenig in Verzug, weil die Arbeiten teurer ausfielen als ursprünglich geplant. Er hofft, dass die neuen Offerten bis Ende Jahr eingehen, damit diese Projekte Anfang nächstes Jahr dem Souverän unterbreitet werden können.
- Im letzten Jahr wurde an der Steineggstrasse ein neuer Belag eingebaut.
- Die Eigenstrasse ist für 2026 geplant. Auch dort soll ein neuer Belag eingebaut werden.

Umweltschutz und Raumordnung:

- Sobald die Bewilligung vorliegt, soll die Wasserleitung Löhr im 2026 umgesetzt werden.

Tamara Müller:

Gesundheit / Soziale Wohlfahrt:

- Sie hat versucht, viele Informationen bereits in der Dorfzeitung abzubilden. Wie im Budget erwähnt, sind die Kosten im Gesundheitswesen und der Sozialen Wohlfahrt gestiegen und



diese können wir leider nicht so minimieren, wie wir dies gerne möchten. Die demografische Entwicklung wird uns weitere Mehrkosten generieren. Die Altersstrategie 2030 des Kantons bezüglich einer altersfreundlichen Gemeinde werden wir als Ziel anstreben. Der 1. Schritt dazu ist eine Umfrage von Personen im Alter von 63 plus. Aus diesen Resultaten wird es eine Zusammenstellung geben, welche dem Gemeinderat und später der Bevölkerung an einen Nachmittag durch die Pro Senectute erläutert wird. Das Fernziel ist ein Altersleitbild, damit durch eine gut aufgestellte Gemeinde die Kosten in der ambulanten Pflege reduziert werden können.

Thomas Wiggli:

Volkswirtschaft:

- Aktuell ist er mit den Feldwegen Eichenberg beschäftigt. Der untere Feldweg konnte bereits saniert werden. Beim oberen Feldweg warten wir noch auf Steine.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- Die neue Feuerwehrkommandantin ist auch anwesend. Am Neujahrsapéro vom 8. Januar 2026 wird sie durch den Gemeinderat brevetiert.
- Am 13. Februar 2026 erhalten wir das neue TLF, welches im Sommer mit einem kleinen Einweihungsfest der Bevölkerung bzw. der Feuerwehr übergeben wird.

Wortmeldungen aus der Bevölkerung:

Sonja Baumann: In der Gartenstrasse hat es keine Beleuchtung und sie muss nachts jeweils eine Taschenlampe mitnehmen. Die Hälfte der Gartenstrasse ist finster. Ist da schon was geplant? **Roger Weber jun.** erwähnt, dass wir bis anhin noch nie eine Meldung erhalten haben, dass die Gartenstrasse schlecht beleuchtet sei. Wenn Kandelaber angebracht werden, soll dies im Rahmen einer Strassensanierung gemacht werden. Kosten/Nutzenverhältnis muss stimmen.

Peter Wohlgemuth: Er unterstützt Sonja Baumann. Dieses Thema ist nicht neu und wurde bereits mehrmals an Gemeindeversammlungen angesprochen. Diese Strasse ist gar nicht beleuchtet. Er ist der Auffassung, dass man nicht warten kann bis etwas passiert.

Da er gerade das Wort hat und Tamara Müller etwas bezüglich älteren Personen erwähnt hatte, möchte er den Antrag stellen, dass die Gemeinde einen neuen Projektor anschaffen würde, damit auch die Personen, die in den hinteren Reihen sitzen, die Folien lesen können. **Roger Weber jun.** erwähnt, dass wir das Anliegen Gartenstrasse gerne entgegennehmen. Thomas Müller wird abklären, was wir machen können. Bezüglich Projektor ist es die Technik, die zu wünschen übrig lässt. Wir werden dies sicherlich aufnehmen und eine entsprechende Anschaffung tätigen, obwohl kein Betrag dafür im Budget gesprochen wurde. **Peter Wohlgemuth** entgegnet, ob hier darüber abgestimmt werden soll, dass die Gemeinde einen Projektor anschaffen darf. Dies sollte in der Kompetenz der Gemeinde sein.

Roger Weber sen.: Auch er möchte die Vorredner bezüglich Gartenstrasse unterstützen. Ebenso ist beim Schulhausplatz Richtung altes Feuerwehrmagazin eine Treppe, die nicht beleuchtet ist. Weiter hält er fest, dass man von der Eigenstrasse und Gässli seit mehr als zwei Jahren redet und es ist noch nichts passiert. Vor einem Jahr hiess es, dass das Gässli im Frühjahr dem Souverän unterbreitet wird. Später hiess es im Sommer und jetzt ist wieder Dezember und man muss immer noch Offerten einholen! **Thomas Müller** erklärt, dass er wöchentlich bezüglich der Offerten nachfragt. Mehr kann er nicht machen. **Roger Weber sen.** erklärt, dass für nächstes Jahr eine Teuerung von mindestens 6 % zu Buche schlagen wird.



Somit wird auch das Schulhaus und das Gässli um diesen Betrag teurer. Das führt zu Unmut. Ein Geschäftsmann kann sich das nicht erlauben.

Roger Weber jun. erklärt, die Eigenstrasse wird im 2026 ausgeführt und wurde auch so kommuniziert. Thomas Müller war bereits mit dem Kanton in Kontakt. Wahrscheinlich wird diese Strasse nicht über die Periodische Wiederinstandstellung (PWI) subventioniert werden können. Aus diesem Grund hat der Kanton ein neues System, weil ihnen aufgefallen ist, dass sie Strassen bewilligt hatten, die die Gemeinden dann nicht korrekt ausführten, obwohl die Beiträge einkassiert wurden. Neuerdings wird von den Gemeinden verlangt, dass ein Ingenieur eine Baugrunduntersuchung durchführt. Dies ist ein längeres Verfahren. Der Kanton weiss aktuell auch noch nicht, was er von den Gemeinden genau verlangen soll, damit ein Beitrag ausbezahlt werden kann. Aus diesem Grund konnten wir die Eigenstrasse noch nicht im Gemeinderat beschliessen und deshalb war' der Investitionskredit Eigenstrasse an der heutigen Budgetgemeindeversammlung noch nicht abholbereit. Dies soll aber anfangs Jahr erfolgen. Wir gehen davon aus, dass die Gemeinde die Kosten ohne Kantonsbeitrag vollumfänglich tragen muss. Schlussendlich wird es wahrscheinlich ein Nullsummenspiel in Bezug auf den Beitrag, da der Ingenieur für seine Leistungen für Sondierbohrungen nicht auf sein Honorar verzichten wird. Beim Gässli / altes Schulhaus ist die Verzögerung sicherlich unser Verschulden. Von einem Ingenieurbüro hatten wir die Kosten für das alte Schulhaus, die Strasse und Mauer. Der Ingenieur hat die Strasse auf 40 Tonnen ausgelegt. Der Gemeinderat war jedoch anderer Auffassung und hat bei einem professionellen Unternehmer eine Gegenofferte angefragt. Ferner hält er fest, dass sich der Gemeinderat nicht nur um die Eigenstrasse / altes Schulhaus / Gässli befasst. Es sind viele weitere Projekte und unzählige Geschäfte. Teilweise werden wir auch mit Anträgen überflutet. Zudem wird die Gemeinde im Milizsystem geführt. Wir machen unsere Aufgaben gerne aber gewisse Projekte brauchen halt auch ein wenig länger als andere. Aus diesem Grund bittet er um Verständnis.

Ueli Gasser: Beim Gässli hat es eine Gebäudereihe und ca. in der Mitte ist eine baufällige Scheune. Teilweise fallen bereits Ziegel herunter und es ist gefährlich. Er stellt den Antrag, dass diese Scheune abgesperrt wird. **Roger Weber jun.** informiert, dass der Grundeigentümer bereits seitens Gemeinde ein Schreiben erhalten hat und die Gemeinde jegliche Haftung ablehnt, falls eine Person von herunterfallenden Gegenständen verletzt wird. Es gilt die Werkeigentümerhaftung. Der Grundeigentümer muss dafür besorgt sein, dass keine Personen zu Schaden kommen. Wie im Wochenblatt publiziert, ist ein Baugesuch eingegangen. Also tut sich was in dieser Angelegenheit.

Sigrid Morell: Wir haben Regeln und Gesetze und sie hat das Gefühl, dass diese in Seewen nicht eingehalten werden. Sie würde sich freuen, wenn der Gemeinderat sich dem annehmen würde. Als Beispiel nennt sie, dass am Samstagnachmittag keine lärmintensiven Arbeiten mit schweren Baumaschinen durchgeführt werden. Ebenso trampeln Personen durch die Felder und über das Land, schlussendlich zu einem Wegerecht führt. Zudem ist ihr aufgefallen, dass auf dem öffentlichen Parkplatz auf der Löhre Vehikel abgestellt werden, die dort nicht hingehören, da der Parkplatz ja eigentlich für Wanderer gedacht war. Sie möchte einfach, dass diese Grundsätze nicht in Vergessenheit geraten. **Roger Weber jun.** bedankt sich für die Hinweise. Nun ist es so, dass wir unsere Reglemente und Gesetze nur einhalten können. Falls jemand über eine Wiese läuft, gibt es noch lange kein Wegerecht für Fussgänger. Da muss der Eigentümer dafür besorgt sein. Wir auf Seiten der Gemeinde haben keine Handhabung. Bezüglich der Arbeiten am Samstag, muss die Mittagspause von 12.00 – 13.00 Uhr eingehalten werden und danach kann wieder gearbeitet werden. Wir sind keine Dorfpolizisten. Wenn jemand etwas gegen den Lärm hat, sucht man am besten das Gespräch mit dem Verursacher. Es ist nicht die Aufgabe des Gemeinderates. Wir haben auch kein Reglement dazu. **Sigrid Morell** ist



der Ansicht, dass am Samstagnachmittag Ruhe sein muss. **Aus der Versammlung** wird erwähnt, dass man bis 18.00 Uhr arbeiten darf.

German Wiggli: Er hat festgestellt, dass auf diversen Feldwegen Risse und Löcher bestehen, die durch das Wasser immer grösser werden. Wenn jedes Jahr die Rissanierungen gemacht würden, könnte dies vermieden werden. **Roger Weber jun.** erklärt, dass unser Werkdienstmitarbeiter jeweils durch den Sommer hindurch Eimer mit entsprechendem Material in seinem Auto geladen hat und wenn er Löcher entdeckt, diese auch geflickt werden. Bei grösseren Abschnitten, wie beispielsweise in Luterchingen, muss dann halt auch mal ein Baugeschäft den Weg entsprechend ausbessern.

Peter Wohlgemuth: Der Weg Luterchingen wurde neu saniert. Innert kurzer Zeit hat er gesehen, dass 5-Achser Lastwagen über den neuen Weg fahren. Er schlägt vor, dass die Gemeinde eine Gewichtsbeschränkung für solche Wege ausstellt? **Roger Weber jun.** entgegnet, einerseits können wir nicht kontrollieren, wann ein Lastwagen den Weg benutzt und andererseits werden die Wege für die Holzabfuhr benutzt, welche halt auch durch stärkere Lastwagen befahren werden. Man sieht das gut auch bei der Eigenstrasse. Dort ist eine Gewichtsbeschränkung von 15 Tonnen. Praktisch gesehen, dürften bald einmal auch keine Traktoren die Strasse befahren. **Peter Wohlgemuth** kontert, dann müssten diese Lastwagen über Himmelrief fahren. Es ist klar, dass der Forst die Wege auch benutzt. Aber es kann doch nicht sein, dass die Gemeinde die Strassen/Feldwege saniert und finanziert, nur dass sie Abkürzungen fahren können.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schliesst der Gemeindepräsident, **Roger Weber jun.**, die Gemeindeversammlung um 21:30 Uhr. Im Namen des Gemeinderates und Verwaltung bedankt er sich für das heutige Erscheinen und auch in diesem Jahr über das entgegengebrachte Vertrauen. Dieser Rückhalt stärkt uns in der Bearbeitung / Beschleunigen der unzähligen Geschäfte und gibt uns Mut, weiterhin für unsere tolle Gemeinde einen unermüdlichen Einsatz zu leisten. Ebenso bedankt er sich beim Gemeinderat und der Verwaltung.

Er wünscht allen besinnliche Festtage, beste Gesundheit und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2026. Bevor die Heimreise angetreten wird, ist die Versammlung zu einem kleinen Apéro eingeladen, bei welchem man sich noch ein wenig austauschen kann.

Versammlungsende 21:30 Uhr

**Für das Protokoll
Namens der Gemeindeversammlung Seewen**


Roger Weber jun.
Gemeindepräsident


Franziska Meyer
Gemeindeschreiberin